

***Den Bock zum Gärtner gemacht* - dreister Gutachter argumentiert mit vorsätzlich falschen technischen Daten**

Der mir sehr vertraute, seriöse Gutachterkollegen Giusto Franco berichtete mir von einem sehr denkwürdigen Gerichtsvorgang aus einer bekannten norddeutschen Hansestadt. Dort gehe es in zwei Treppenhäusern eines Gebäudekomplexes in exponierter Stadtlage um feinste Haarrisse an Betonwerkstein-Bodenbelägen, obwohl mängelfreie Abnahme bereits Ende 2004 erfolgte.

Der fachkundige Bauherr (Architekt/Planer) hatte den Gebäudekomplex einschließlich aller Rechte aus dem Bauvertrag in 9/2005 an eine größere Immobilien-AG verkauft. Und wie es bei Immobilienfirmen allgemein üblich ist, wurde das gesamte Gebäude dann auf mögliche Mängel untersucht, um eventuell den Kaufpreis mindern bzw. Rückerstattungen erwirken zu können. So rügte der neue Besitzer beim GU auch mehrere feine DIN-zulässige Schwindrisse als Mangel, die an den Bodenbelägen zwischenzeitlich aufgetreten waren.

Obwohl die nun vom neuen Besitzer in Regress genommene GU das Gewerk Bodenbeläge bereits in 12/2004 als mängelfrei abgenommen hatte, verkündete sie vorsorglich auch dem Bodenleger den Streit (8/2008), um diesen eventuell doch noch an mögliche Kosten beteiligen zu können. Aber, um diesbezügliche Forderungen gegen den Bodenleger im Nachhinein noch mit Erfolg durchsetzen zu können, sind gewisse Voraussetzungen erforderlich, wie z.B. reale Verstöße gegen die a.a. Regeln der Technik oder verdeckte Mängel.

In diesem Vorgang waren zwischenzeitlich sowohl zwei gerichtlich bestellte Sachverständige nebst MPA als auch zwei Parteiengutachter involviert. Trotz der relativ simplen Sachfragen zum hier anstehenden Problem vertraten alle vier Gutachter unterschiedliche Standpunkte. Der zweite gerichtlich bestellte Gutachter wurde erforderlich, weil der erste Sachverständige den Mut und die Ehrlichkeit hatte, einzugestehen, kein qualifizierter Betontechnologe zu sein. Wie leider den nun in Rede stehenden gutachterlichen Schriftsätzen und Aussagen zu entnehmen ist, soll der 2. gerichtlich bestellte Gutachter diese Skrupel partout nicht haben.

Im Gegenteil! Denn, wie seinen unqualifizierten gutachterlichen Schriftsätzen und Aussagen zu entnehmen ist, hätte dieser diesen Gutachterauftrag überhaupt nicht annehmen dürfen. Erstens erbringt er nicht die geforderte Fachkompetenz über Betontechnologie und zweitens soll er als selbstständiger Unternehmer an mehreren Arbeitsgemeinschaften mit dem GU beteiligt gewesen sein. Wie Giusto Franco meint, hätte der 2. gerichtlich bestellte Gutachter das Gericht zumindest über diese enge Verknüpfung informieren müssen.

So aber hatte das Gericht nicht nur ***den Bock zum Gärtner gemacht***, sondern unwissentlich sogar einen Gefälligkeitsgutachter beauftragt, der die Interessen der GU-Partei skrupellos vertritt. Denn, angeblich gestützt auf falsche technische Bemaßungen und Angaben des hier involvierten MPA (Material-Prüf-Amt) kreierte dieser Sachverständige gleich vier Verstöße gegen die a.a. R. der Technik, wie: ***1.) Mörtel zu fett, 2.) Mörtelbett zu dick, 3.) unzulässiges Plattenformat, da kein Quadrat und 4.) Halbverband-Verlegung statt Kreuzfuge.*** Faktisch sollen alle vier Punkte, die der Gutachter dem Bodenleger als Verursacher für die feinen DIN-zulässigen Schwindrisse unterstellte, weder logisch zutreffend, noch physikalisch nachvollziehbar sein.

Der Bodenleger muss sich vor Gericht nun gegen vorsätzlich falsche gutachterliche Aussagen wehren, um nach rund 12 Jahren nicht noch in Regress genommen zu werden. Giusto Franco ärgert sich sehr darüber, dass das MPA diese belastenden Daten sogar noch abgesegnet hat. Dass den MPAs allgemein der „*Nimbus der Unfehlbarkeit*“ anhaftet, erschwert die Rechtslage des Bodenlegers noch mehr. Das Gericht wird nun nicht nur viel Mut, sondern auch klaren analytisch-diagnostischen Menschenverstand aufbringen müssen, um die vier belastenden Punkte, *die dem Bodenleger von Gutachter nebst MPA fälschlicherweise als Verstöße gegen die a.a. Regeln der Technik unterstellt werden*, als vorsätzliche Falschaussage zu entlarven.

Wie Giusto Franco mir berichtet, wird er diesen Vorgang weiter verfolgen. Er möchte dazu beitragen, dass die belastenden unqualifizierten Gutachter-Aussagen und u.a. auch die vier angeblichen Verstöße gegen die a.a. Regeln der Technik auch vom Gericht als vorsätzlich falsch erkannt werden.

Hamburg, den 02.02.2016

Arthur Schröder